

2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Niederseßmar - Am alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung", Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.07.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt abzuschließenden 2. Nachtrages zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 08.06.2018 als Anlage in vollem Umfange zu und beauftragt die Verwaltung, den der Originalniederschrift beigefügten 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung“ abzuschließen.

Begründung:

Der Vorhabenträger plant die Änderung seiner Vorhaben, wobei die Nutzung der Vorhaben „Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters und die Errichtung eines weiteren Einzelhandelsgeschäftes mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten“ und die Planung der öffentlichen Verkehrsfläche unberührt bleibt.

Die Änderungen betreffen die Fassadengestaltung, die Grundrissgestaltung und in geringem Umfang die Kubatur. Der Vorhabenträger hat daher einen neuen Vorhaben- und Erschließungsplan am 08.06.2018 eingereicht. Die detaillierte Festsetzung im Durchführungsvertrag vom 15.03.2016 und dessen 1. Nachtrag vom 23.05.2017 machen einen 2. Nachtrag erforderlich, die Fristen wurden an die geänderten Vorhaben angepasst.

Anlage/n:

2. Nachtrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof/Einzelhandelsansiedlung“ (Anlage 1)
Vorhaben- und Erschließungsplan vom 08.06.2018 (Anlage 2)